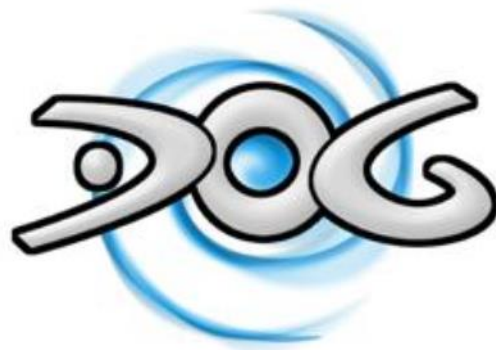


Deutschorden-Gymnasium

Kopernikusstr. 11
97980 Bad Mergentheim



Hausordnung



Deutschorden-Gymnasium Bad Mergentheim

Unsere Schule ist ein Ort gemeinsamen Lernens und lebt von der Einsatzbereitschaft aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dazu gehört selbstverständlich der regelmäßige und ordnungsgemäße Besuch des Unterrichts und der übrigen Veranstaltungen, aber auch die Bereitschaft, sich darüber hinaus zu engagieren. Lehrer, Schüler und Eltern gestalten das Schulleben miteinander. Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwarten wir daher:

- Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Verzicht auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt
- Schutz der Gesundheit
- Verhütung von Unfällen und Sachschäden
- Pünktlichkeit
- Sauberkeit
- schonender Umgang mit Inventar und Unterrichtsmaterial
- sparsamer Umgang mit Energie und Schutz der Umwelt

Damit dies gesichert wird, sind auf dem gesamten Grundstück des DOG folgende Grundsätze für alle Benutzer verbindlich:

Das Schulgelände geht im Westen, Süden und Osten bis an die angrenzenden Wege, im Norden bis zum Zaun. Die Wege selbst, die Parkplätze und die Bushaltestellen liegen außerhalb des Schulgeländes; auch dort haben Hausmeister, Lehrerinnen und Lehrer des DOG sowie der Kopernikus-Realschule aus Sicherheitsgründen Weisungsrecht.

Wer das Schulgelände verlässt, verliert – außer auf dem direkten Schul- und Heimweg – den Versicherungsschutz. Deshalb ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit für alle, die noch nicht volljährig sind, nur mit Wissen und Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

- Die Benutzung eines Handys oder anderer elektronischer Geräte während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung eines Lehrers.
- Den Schülern der Klassenstufe 5 bis 9 ist die Benutzung eines Handys oder anderer elektronischer Geräte im Schulgebäude nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung eines Lehrers.
- Bei Verstößen können die Handys vorübergehend einbehalten werden.
- Die Schüler der Klassenstufe 10 bis 12 dürfen in ihren Klassenzimmern oder im Aufenthaltsraum während der unterrichtsfreien Zeit ein Handy oder andere elektronische Geräte benutzen.
- Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind nur mit schriftlicher Zustimmung dieser erlaubt. Bei Minderjährigen bedarf es zusätzlich des schriftlichen Einverständnisses der Erziehungsberechtigten. Andere Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.

Engagement

Respekt

**Gewaltverzicht
Gesundheit**

Verantwortung

Umweltschutz

Schulgelände

Versicherungsschutz

Handys u. a.

Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Rauchverbot

Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Die Schulleitung kann Ausnahmen genehmigen.

Alkohol

Für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen ist die ganze Klasse bzw. der Kurs zuständig; auf Abfallvermeidung ist zu achten! Zu den Ordnungspflichten gehört auch das Aufstuhlen nach dem Unterricht, das Lüften, das Schließen der Fenster und das Löschen der Lichter. Für den Tafel- und den Tagebuchdienst werden Ordner bestimmt. Die zuletzt im Unterrichtsraum unterrichtende Lehrkraft kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes und schließt ab.

Sorgfaltspflicht

In der großen Pause müssen bis einschließlich Klasse 9 die Klassenzimmer geräumt werden. Die zuletzt darin unterrichtende Lehrkraft schließt die Tür zu.

Große Pause

In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch die Klassenzimmer im 4. Stock benutzen. Sie haben die Zimmer wieder in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen. Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen ihre Mittagspause nur in den Aufenthaltsräumen, im Erdgeschoss bzw. 1. Stock außerhalb der Zimmer, in den Außenanlagen oder in der Cafeteria verbringen. Die oberen Stockwerke sowie Treppenaufgänge sind für sie gesperrt. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen die im Aufsichtsplan für den Außenbereich eingeteilten Klassen bzw. Gruppen.

Mittagspause

Aus Sicherheitsgründen und zur Verhütung von Schäden dürfen die Flachdächer auf keinen Fall betreten werden. Im Bereich des Treppenhauses ist es auch verboten, auf den Geländerbrüstungen zu sitzen, Gegenstände dort abzulegen oder hinunter zu werfen. Ebenso dürfen keine Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden.

Unfallverhütung

Bei mutwilligen Schäden am Schuleigentum und bei Verlusten kann Schadenbeseitigung bzw. Ersatz verlangt werden. Festgestellte Schäden sind sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

Schäden

Eine Aus- oder Umgestaltung des Klassenzimmers darf im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer und dem Hausmeister erfolgen; im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.

Klassenzimmer

Feueralarm wird durch ein Dauersignal des Schulgongs angezeigt; die ausgehängten Alarmpläne und Fluchtwege sind zu beachten.

Feueralarm

Der Aufzug darf von Schülerinnen und Schülern nur aus gesundheitlichen Gründen oder auf Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers benutzt werden. Die Fachräume und die Geräteräume der Sporthallen dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit Genehmigung einer Lehrkraft betreten.

Aufzug

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen und enden kann. Sollte fünf Minuten nach dem Läuten der Lehrer noch nicht eingetroffen sein, so melden die Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat.

Unterrichtsbeginn

Bei Unterrichtsausfall ohne Vertretung können Schüler sich ruhig im Aufenthaltsraum, im Klassenzimmer, in der Schülerbücherei oder im Außengelände aufhalten, nicht aber im Treppenhaus oder in der Sporthalle. Während der Schulgottesdienste ist für nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler nur der Aufenthaltsraum geöffnet.

... Ausfall

Für einige Bereiche gelten besondere Benutzungsregeln:

Sonderbereiche

Computerräume, naturwissenschaftliche Fachräume, Musikräume, Schülerbücherei, Stillarbeitsraum und Sporthallen.

Werbung, Verkauf und Plakatierung auf dem Schulgelände müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Werbung

Diese Schul- und Hausordnung leitet sich aus § 23 des Schulgesetzes ab; sie gilt im Rahmen des Schulgesetzes und der dazugehörigen Rechtsverordnungen.

Recht u. Gesetz

Auf folgende schulrechtliche Bestimmungen wird verwiesen:

- Schulbesuchsverordnung
- SMV-Verordnung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Schulgesetz § 90)

Diese Schul- und Hausordnung des DOG haben Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Eltern gemeinsam erarbeitet.

Sie wurde verabschiedet in der Gesamtlehrerkonferenz am 01.12.2014 und der Schulkonferenz am 08.12.2014.

Sie tritt in Kraft am 01.02.2015.

Bad Mergentheim, den 18.12.2014

gez.

Fr. Rührtz
OStDin

gez.

Hr. Lange
Schülersprecher

gez.

Fr. Kotzerke
stv. Schülersprecherin

gez.

Hr. Löwenkamp
Elternbeirats-
vorsitzender

gez.

Fr. Biere
stv. Elternbeirats-
vorsitzende